

# Krankenversicherung - Hohe Strafen bei Verletzung der Versicherungspflicht



Foto: aboutpixel.de / Giftspritze © Konstantin Bratsios

## Die Krankenversicherungspflicht

Die Versicherungspflicht zur Krankenversicherung steht unter dem Motto „Willkommen in der Solidarität. Ganz Deutschland wird krankenversichert“. **Alle Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz haben, sind seit dem Inkrafttreten der Gesundheitsreform 2007 daher dazu verpflichtet, eine Krankenversicherung zu besitzen.**

**Spätestens ab dem 1. Januar 2009** muss eine Krankenversicherung nachgewiesen werden, ab diesem Zeitpunkt besteht für jeden die **umfassende Pflicht** in Deutschland, eine Krankenversicherung vorweisen zu können.

## Was passiert bei Nichteinhaltung der Pflicht

Immer wieder steht die Frage im Raum - was passiert mit denjenigen, die ab dem 01.01.2009 der Versicherungspflicht **nicht** folgen und sich weder in der gesetzlichen noch in der privaten Krankenversicherung versichern? Es drohen bei Nichteinhaltung hohe, vom Staat festgelegte Strafen, vgl. Sie dazu Absatz 6. Artikel 43 des GKV-WSG – „Änderung des Gesetzes über den Versicherungsvertrag“.

*Jede Person mit Wohnsitz im Inland ist verpflichtet, bei einem [...]Versicherungsunternehmen für sich selbst und für die von ihr gesetzlich vertretenen Personen, soweit diese nicht selbst Verträge abschließen können, eine Krankheitskostenversicherung, die mindestens eine Kostenerstattung für **ambulante** und **stationäre** Heilbehandlung umfasst und bei der die für tariflich vorgesehene Leistungen vereinbarten absolute und prozentuale Selbstbehalte [...] auf kalenderjährlich 5.000 Euro begrenzt ist, abzuschließen und aufrechtzuerhalten.*

## Das Strafmaß bei Nichteinhaltung der Pflicht

Bei Missachtung werden Strafprämien fällig. Nicht versicherte Monate ab dem 01.01.2009 kosten jeweils einen vollen Monatsbeitrag zusätzlich. Derjenige, der erst im zweiten Halbjahr 2009 einsteigt, muss für die ersten sechs Monate voll und danach jeweils ein Sechstel einer Monatsprämie als Strafe zahlen.

## Zusammenfassung der Chefin des BDV (Bund der Versicherten) Lilo Blunck

*„Die Kostenuhr tickt. Es empfiehlt sich also, sofort zu handeln“*